

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 28.08.2019
Geschäftszeichen SO/AL - Krämer / SO/ZV - Peschl
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 09.10.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 339/19

Betreff: Rahmendrucksache zum raumbezogenen Engagement der Abteilung Soziales in den Sozialräumen und in den Quartieren

Anlagen: 1

Antrag:

1. Den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis nehmen.
2. Der Zusammenlegung der Fachdienste Stadtteilkoordination und Ressourcenmanagement zu einem gemeinsamen Fachdienst sowie der schrittweisen Überführung in städtische Trägerschaft zustimmen.
3. Der Fortführung der Finanzierung der bestehenden Quartierstreffs in Höhe von insgesamt 92.900 € für 2019 und 94.200 € ab 2020 zustimmen.
4. Der Finanzierung von Quartierssozialarbeit durch die Träger in Höhe von 213.745 € für 2019 und 209.250 € für 2020 zustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Quartierssozialarbeit vor einer Verstetigung über 2020 hinaus zu evaluieren und die dann erforderliche weitere Finanzierung im Rahmen der Sonstigen Budgetfortschreibung des Fachbereichs Bildung und Soziales sicherzustellen.
5. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, OB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja**
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **nein**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge 2019 2020	0 € 0 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2019: Quartier-Treffs Quartier-Sozialarbeit 2020: Quartier-Treffs Quartier-Sozialarbeit	92.900 € 213.745 € 94.200 € 209.250 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	2019 Nettoressourcenbedarf 2020 Nettoressourcenbedarf	306.645 € 303.450 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget 2019: Quartiers-Treffs Budgetübertrag BuS Innovationstopf SO 2020: Quartiers-Treffs evtl. Budgetübertrag BuS (soweit Mittel verfügbar) Innovationstopf SO	92.900 € 100.000 € 113.745 € 94.200 € Bis max. 100.000 € 109.250 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über	€		

Finanzplanung hinaus			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Einführung

Die immer stärker werdende Orientierung am lokalen Nahraum ist angesichts zunehmend komplexer werdender gesellschaftlicher Problemlagen, die sich nicht mehr allein durch kleine Experten- und Politikzirkel lösen lassen, erforderlich.

Deshalb werden raumbezogene Vorhaben der Stadt Ulm auch aktuell von unterschiedlichen Akteuren gefördert. Mit der Strategie Quartier 2020 unterstützt das Land die Stadt bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Gemeinsam mit Vertretern von acht weiteren Kommunen tauschen städtische Mitarbeiter sich im Rahmen der StadtLabore des Städtetags über neuartige, innovative und zukunftsfähige Wege der Quartiersentwicklung aus. Im Rahmen des Wettbewerbs Zukunftskommune@bw werden im Zusammenspiel mit der Digitalen Agenda gemeinsam mit der Bevölkerung am Alten Eselsberg quartiersspezifische digitale Services aus den Bereichen Mobilität, Handel, Energie, Umwelt, Versorgung und Soziales umgesetzt.

Das raumbezogene Engagement der Abteilung Soziales in Ulm begann 2001 mit der dezentralen, sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendhilfe. Seitdem hat es sich kontinuierlich weiterentwickelt. So wurden Fachdienste der Alten- und Eingliederungshilfe in den Sozialräumen verortet und das Ressourcenmanagement etabliert. Bei neuen Hilfen und Maßnahmen werden noch stärker die Gegebenheiten vor Ort (Raumbezug) in der Ausgestaltung einbezogen. Mit der GD 238/16 wurde erstmals über Quartierstreffs und Quartierssozialarbeit berichtet.

Diese Weiterentwicklungen zielen auf eine ganzheitliche Ausrichtung bestehender Hilfen und Arbeitsprozesse gemäß des Fachkonzepts Sozialraumorientierung. Darüber hinaus dienen die eingeleiteten Maßnahmen der niedrigschwelligen Ausgestaltung von Hilfen im sozialen Raum und verknüpfen das Engagement unterschiedlicher institutioneller und bürgerschaftlicher Akteure miteinander.

Die vorliegende Gemeinderatsdrucksache trägt der zunehmenden Bedeutung raumbezogener Arbeit Rechnung. Sie beschreibt das Engagement der Abteilung Soziales im Raumbezug und nimmt insbesondere die sozialräumliche Quartiersarbeit in den Fokus. Sie ist Grundlage für eine nachhaltige Etablierung von Quartierstreffs, Quartierssozialarbeit und der Steigerung der Effizienz raumbezogener Fachdienste (siehe 4.).

2. Raumeinheiten der Stadt Ulm und in der Abteilung Soziales

In der Literatur und Praxis werden Raumgrößen unterschiedlich definiert. So gilt ein Sozialraum in bestimmten Betrieben als Zimmer, in welchem die Mitarbeitenden ihre Pausen verbringen können, während ein Sozialraum bei der Stadt Ulm verwaltungstechnisch eine Raumschaft bezeichnet, welche größer als ein Stadtteil ist.

Dieses unterschiedliche Verständnis raumbezogener Begrifflichkeiten führt zu unterschiedlichen Erwartungen. Um dem für die vorliegende Drucksache zu begegnen, bedarf es einer Darstellung der in Ulm gebräuchlichen Raumgrößen.

Der **Stadtkreis** bezeichnet den kompletten Verwaltungsbezirk der Stadt Ulm. Dieser wurde in fünf

Sozialräume untergliedert.¹ Kleiner als die definierten Sozialräume wird im Sprachgebrauch der Begriff **Stadtteil**² verwendet. Dieser wird unspezifisch für einen abgegrenzten und mit eigenem Namen versehenen Teil des Stadtkreises verwendet. So ist Göggingen zum Beispiel ein Stadtteil von Ulm und im Rahmen der gebildeten Planbezirke dem Sozialraum Wiblingen zugeordnet. Als **Stadtviertel** wird ein Gebiet zur Erhebung statistischer Daten bezeichnet. Auf Grundlage dieser Raumgröße werden statistische Daten erhoben und von der Sozial- und Jugendhilfeplanung der Abteilung Soziales verarbeitet.

Die nächst kleinere Einheit ist das **Quartier**. Dieses bezeichnet weniger eine abgrenzbare Fläche, als vielmehr einen Bezugsrahmen, welcher sich jeweils nach den räumlichen und sozialen Begebenheiten definiert. Ein Quartier kann mehrere hundert und bis zu dreitausend Bewohnerinnen und Bewohner haben. Als kleinste Raumgröße wird der Begriff **Objekt** verwendet. Dieser bezeichnet ein einzelnes Gebäude – größtenfalls einen einzelnen Wohnblock.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die vorgestellten Raumeinheiten der Größe nach sortiert in nachfolgender Abbildung dargestellt. Eine besondere Gewichtung in der Darstellung erfährt die Raumgröße des Quartiers, da diese in den nachfolgenden Ausführungen vermehrt Verwendung finden wird.

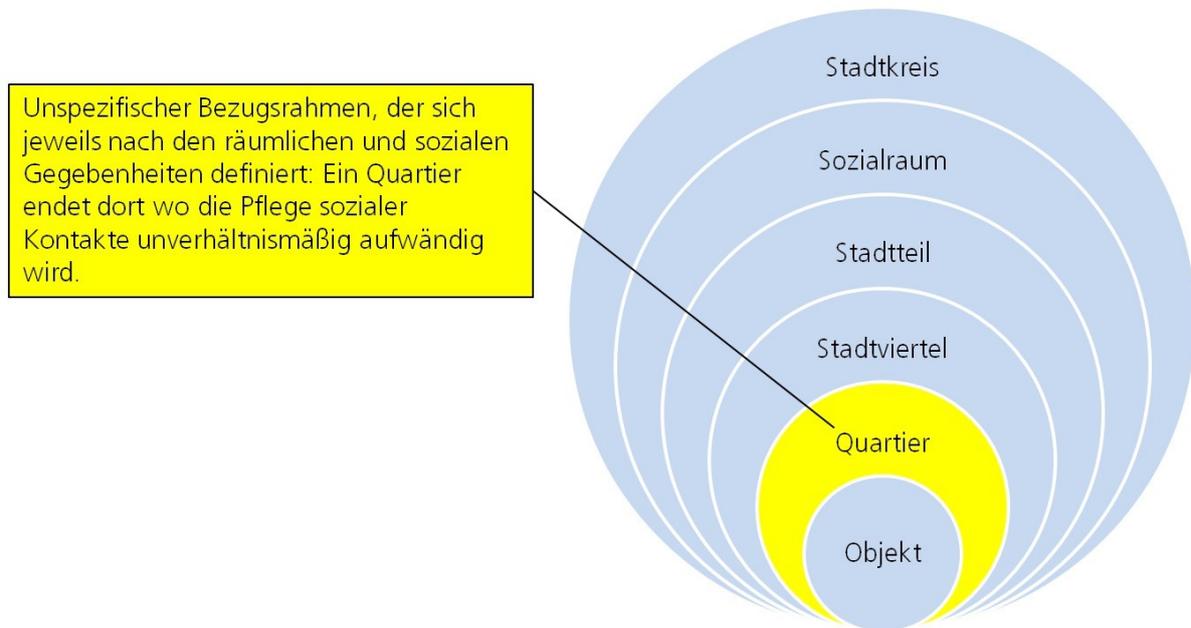


Abbildung 1: Darstellung unterschiedlicher Raumeinheiten in Ulm

In der Wahrnehmung der Ulmer Bürgerinnen und Bürger spielen die unterschiedlichen Raumeinheiten eine untergeordnete Rolle. Bedeutsam für diese sind das unmittelbare Lebensumfeld (die direkte Nachbarschaft) und die damit einhergehende Infrastruktur. Darüber hinaus sind infrastrukturelle Begebenheiten je nach Neigung und Lebensumständen von unterschiedlicher Wichtigkeit. So kann der auf dem Dienstweg gelegene Supermarkt wichtiger sein als ein wohnortnaher aber zur Lebensgewohnheit „entgegengesetzt“ liegender Markt.

Trotz der Unterschiedlichkeiten der jeweiligen Sozialräume stellt die Abteilung Soziales eine gut aufeinander abgestimmte Aufbau- und Ablauforganisation sicher. Die Unterschiedlichkeiten der

¹ Die fünf Sozialräume in Ulm sind Stadtmitte/Oststadt, Böfingen (mit Jungingen, Mähringen und Lehr), Weststadt (mit Söflingen, Grimmelfingen, Eggingen, Emingen, Donautal und Einsingen), Eselsberg und Wiblingen (mit Unterweiler, Donaustetten, Göggingen)

² Manche Stadtteile bezeichnen sich auch als Ortschaft.

Räume werden berücksichtigt, aber dennoch arbeiten die Dienste nach einheitlichen Standards.

Bei der nachfolgenden Darstellung des raumbezogenen Engagements der Abteilung Soziales werden die bestehenden Arbeitsstrukturen in Form eines allgemeinen Überblicks zusammengefasst und raumbezogene Fachdienste eingehender beschrieben.

3. Raumbezogene Arbeitsstrukturen

Die raumbezogenen Arbeitsstrukturen der Abteilung Soziales können im Wesentlichen als Beteiligungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstrukturen dargestellt werden.

Beteiligungstrukturen dienen der Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern an einzelnen kleinräumlichen oder gesamtstädtischen Entwicklungsprozessen. In der raumbezogenen Arbeit der Abteilung Soziales ist deren Ausbau eine wichtige Zukunftsaufgabe. In der Fallbearbeitung werden personelle, materielle, soziale, bauliche und infrastrukturelle Begebenheiten des Sozialraumes eingebunden. Dies setzt Strukturen voraus, welche es den Fachkräften erlauben, den Sozialraum ganzheitlich als Raumschaft mit seinen unterschiedlichen Begebenheiten und Aspekten zu erfassen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Fallbearbeitenden bürgerschaftliche und professionelle Akteure effektiv beteiligen.

Beteiligungsstrukturen der Abteilung Soziales finden sich zum Beispiel in den Regionalen Planungsgruppen (RPGen) im Sozialraum: Im Rahmen der Treffen der RPGen können sich Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen Stadtteilthemen einbringen, lokalpolitisch aktiv werden und so den Sozialraum aktiv mitgestalten.

Ein weiteres Beispiel für eine Beteiligungsstruktur stellen die Foren im Sozialraum dar.

Begegnungsstrukturen können vielfältiger Natur sein. Gemeint sind alle Orte, welche die Begegnung und Vernetzung bürgerschaftlicher und institutioneller Akteure begünstigen. Sie sind vor allem als Bezugsrahmen zu verstehen, innerhalb dessen informelle Interaktionen stattfinden. So gestaltete Orte können auf natürlichem Wege das soziale Miteinander einer Raumschaft und die professionelle Zusammenarbeit positiv beeinflussen.

Begegnungsstrukturen im Verantwortungsbereich der Abteilung Soziales sind die Bürgerzentren und Jugendhäuser. Darüber hinaus können aber auch die Foren im Sozialraum nicht nur als Beteiligungs-, sondern ebenfalls als Begegnungsstruktur verstanden werden. Durch vorgesehene Pausen und Raum und Zeit für Austausch wird hierbei die professionelle Vernetzung gefördert. Weitere Beispiele sind die Kinder- und Familienzentren und die Quartierstreffe.

Unterstützungsstrukturen stellen den Kern sozialrechtlicher Leistungsbereiche der Abteilung Soziales dar und bieten konkrete Hilfestellungen in unterschiedlichen Lebenslagen. Diese Hilfestellungen können in immaterieller Form im Rahmen von Beratung und Begleitung (wie z.B. im Rahmen von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung) oder in materieller/ finanzieller Form wie im Rahmen von Grundsicherungsleistungen erbracht werden.

Unterstützungsstrukturen werden von den Fachdiensten der Abteilung Soziales dezentral und wohnortnah in den Sozialräumen erbracht. So können die Angebote der Sozialen Dienste durch die einfachere Erreichbarkeit leichter wahrgenommen werden. Darüber hinaus gibt es weitere aufsuchende Unterstützungsdienste, wie die Schulsozialarbeit oder die Mobile Jugendarbeit. Materielle/ finanzielle Unterstützung wird zum Beispiel durch die Ausgabe der Lobbycard geleistet.

Mit dem zunehmenden Engagement der Abteilung Soziales in den Sozialräumen zeigte sich die

Notwendigkeit raumbezogener Fachdienste. So bedarf es beispielsweise zur Verbindung der verschiedenen Akteure und Professionen Personen vor Ort, die den Überblick haben und die Aktivitäten aller Beteiligten koordinieren.

4. Raumbezogene Fachdienste

Raumbezogene Fachdienste nehmen einen Sozialraum mit den darin lebenden Menschen möglichst ganzheitlich und ressourcenorientiert in den Blick. Sie arbeiten nicht problemorientiert und nicht zielgruppenspezifisch. Sie erfüllen Vermittlungs-, Schnittstellen- und Vernetzungsfunktionen zwischen Themen aus den Räumen und Fachthemen aus den Hilfen und Leistungen der verschiedenen Dienste.

In der Abteilung Soziales arbeiten drei raumbezogene Fachdienste: die Quartierssozialarbeit, das Ressourcenmanagement und die Stadtteilkoordination. Die Fachdienste werden in unterschiedlicher Trägerschaft erbracht und sind im Stellenumfang unterschiedlich ausgestaltet. Für jeden Sozialraum gibt es ein Ressourcenmanagement und eine Stadtteilkoordination. Da sich ein Sozialraum aus unterschiedlichen Quartieren zusammensetzt, kann Quartierssozialarbeit in einem Sozialraum mehrfach vertreten sein. Innerhalb ihres raumbezogenen Zuständigkeitsbereiches haben alle Fachdienste unterschiedliche Adressaten und damit unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte.

	Quartierssozialarbeit	Ressourcenmanagement	Stadtteilkoordination
Stellenumfang	je 50 % Stelle	je 30 % - 50 % Stelle	je 25 % Stelle (ab 2020: 30 %)
Raumbezogener Zuständigkeitsbereich	Quartier	Sozialraum	Sozialraum
Trägerschaft	Freie Träger (Zentrum >guterhirte<, DRK und Oberlin)	Freier (AG West) und Öffentlicher Träger (Stadt Ulm)	Freier (AG West, ZEBRA) und Öffentlicher Träger (Stadt Ulm)
Adressaten	Bürgerschaft	Fachkräfte	Bürgerschaft
Handlungsansatz	Einzelfallhilfe	Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit	Gemeinwesenarbeit
Aufgabenschwerpunkt	Hilfe und Unterstützung von Personen, die Hilfen mit reiner Komm-Struktur nicht nutzen.	Gestaltung niederschwelliger Hilfesysteme im Sozialraum. Vermittlung von passgenauen Hilfen an die Fachkräfte im Einzelfall.	Unterstützung, Begleitung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Verwaltung.

Abbildung 2: Übersicht raumbezogene Fachdienste

Damit die Fachdienste trotz unterschiedlicher Trägerschaft und sozialräumlichen Begebenheiten nach einheitlichen Standards arbeiten, bestehen Fachgruppen. Diese dienen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und werden trägerübergreifend von der städtischen Fachkoordination Sozialraummanagement geleitet.

5. Weiterentwicklung des raumbezogenen Engagements der Abteilung Soziales

Ein Engagement ausschließlich im Bereich der Einzelfallarbeit führt zwangsläufig durch den einseitigen Blick auf die Fallebene dazu, dass diese in ihrer Anzahl und Intensität stetig zunehmen. Für die Fachkräfte der Abteilung Soziales bedeutet dies präventive Arbeit als Verhinderung steigender Fallzahlen und führt zwangsläufig zu einem Engagement in den Räumen, in denen die

Zielgruppe lebt. Das Ulmer raumbezogene Engagement der Abteilung Soziales zielt darauf ab, weiterhin gute sozialräumliche Einzelfallarbeit zu erbringen. Gleichberechtigt dazu muss die Gestaltung der Räume und das Zusammenwirken der Menschen, die sich in diesen bewegen, ausgebaut werden.

Ein Beispiel für eine projektbezogene Weiterentwicklung gibt es derzeit am Alten Eselsberg: Im Rahmen dreier unterschiedlicher Projekte³ werden hier im Raumbezug Erfahrungen in der Zusammenarbeit gesammelt.

Das seitens der Abteilung Soziales durchgeführte Projekt "Inklusiver Alter Eselsberg" wird im Rahmen der Landesförderung Quartier 2020 bezuschusst: Neben vielfältigen positiven Erfahrungen, welche bereits gesammelt werden konnten, trägt insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen und Fachbereichen der Stadtverwaltung positive Früchte. So können z.B. digitale Lösungen im Sozialen durch die enge Zusammenarbeit mit der digitalen Agenda in die Projektarbeit eingebunden werden.⁴

Neben der Erprobung neuer raumbezogener Arbeitsstrukturen und Fachansätze werden auch die bestehenden Formen des raumbezogenen Engagements weiterentwickelt. Dabei wird im Nachfolgenden vor allem auf die Zuschussförderung der Quartierstreffs als neue Form einer raumbezogenen Unterstützungsstruktur sowie auf die raumbezogenen Fachdienste näher eingegangen.

5.1 Quartierstreffs

Als Quartierstreff werden niederschwellige Orte der Begegnung beschrieben, welche in von Armut betroffenen Quartieren erhalten und geschaffen werden. Sie dienen der Inklusion, der Förderung von Teilhabe sowie der Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement. Die gezielte Förderung bestimmter Quartierstreffs wurde in der GD 238/16 "Orte der Begegnung im Quartier (Quartierstreffs) und Quartierssozialarbeit" beschlossen.

5.1.1 Zielgruppen und Ziele

Mit ihren Angeboten richten sich Quartierstreffs an alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers. Dies bedeutet die Berücksichtigung der Vielfalt der Menschen in einem Quartier unabhängig von bestimmten Merkmalen.

Im besonderen Fokus der Angebote von Quartierstreffs stehen Gruppierungen, welche von herkömmlichen Angeboten nicht oder nur schwer erreicht werden.

Schwer erreichbare Gruppierungen

Die Gründe warum bestimmte Menschen bestehende Angebote nicht wahrnehmen sind vielfältig. Oftmals stellt dabei Armut einen wesentlichen Faktor dar. Darüber hinaus können zum Beispiel

- soziale, kulturelle und religiöse Prägungen
- sowie körperliche, geistige und seelische Beeinträchtigungen

die Wahrnehmung von bestehenden Angeboten verhindern.

Für den Betrieb von Quartierstreffs bedeutet dies, dass für diese Personengruppen besondere Formen der Ansprache und Begleitung gefunden werden müssen.

Je nach Zusammensetzung eines Wohnquartiers kann die inhaltliche Ausrichtung eines Quartierstreffs variieren und wird an den bestehenden Bedarfen im Quartier angepasst.

³ Die unterschiedlichen Projekte sind: Neubebauung "Am Weinbau" (SUB, Fachbereich 3), Zukunftskommune@bw (Lokale Agenda, Fachbereich 1) und Inklusiver Alter Eselsberg (SO, Fachbereich 2)

⁴ Auf eine detailliertere Darstellung des aktuellen Projektverlaufs wird aus Platzgründen an dieser Stelle verzichtet – nähere Informationen hierzu können jedoch Anlage 1 entnommen werden.

Ein Quartierstreff als Ort der Begegnung zielt möglichst niederschwellig darauf ab

- zielgruppenübergreifend Angebote und Raum für Begegnung und bürgerschaftliches Engagement zu bieten,
- Vielfalt zu fördern,
- Teilhabe zu ermöglichen,
- vor Vereinsamung vorzubeugen und
- "sorgende Nachbarschaften", bzw. nachbarschaftliche Unterstützung ganz allgemein zu fördern.

5.1.2 Förderrahmen

Derzeit werden sechs Orte der Begegnung als Quartierstreffs gefördert. Einen weiteren Ort der Begegnung stellt die Quartierszentrale im Rahmen des Projekts Inklusiver Alter Eselsberg dar. Die im Rahmen dieses Projekts bespielten Räumlichkeiten werden entsprechend eines Rahmenkonzeptes Quartierstreffs ausgerichtet und sollen nach Projektabschluss in einen Quartierstreff unter freier Trägerschaft überführt werden.

Die bestehenden Quartierstreffs befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft: jeweils zwei Quartierstreffs werden derzeit von der AG West und dem DRK verantwortet, je ein Quartierstreff läuft in Trägerschaft des Eichbergvereins und des Vereins Phoenix.

Sozialraum	Stadtviertel	Quartierstreff	Träger	2019	2020
Böfingen	Eichenplatz	Eichbergtreff	Eichbergverein	10.200 €	10.200 €
Eselsberg	Mähringer Weg/ Eselsberg Mitte/ Hetzenbäumle	Quartiers- zentrale	Stadt Ulm (bis 31.05.21)		
Weststadt	Wagnerstraße Nord und Süd	Canapé Café	AG West	42.300 €	43.600 €
	Schillerstraße	Café Blau	AG West	10.200 €	10.200 €
Wiblingen	Tannenplatz West	Bibertreff	Phoenix e.V.	10.200 €	10.200 €
	Erenlah	Alma	DRK Ulm	10.000 €	10.000 €
	Tannenplatz Mitte	Reutlinger Straße	DRK Ulm	10.000 €	10.000 €
Summe				92.900 €	94.200 €

Abbildung 3: Übersicht der bestehenden Quartierstreffs inklusive Zuschusshöhe (Planansätze)

Bestehende und als Quartierstreff geförderte Orte der Begegnung werden im Rahmen der Richtlinien der Stadt Ulm bezuschusst. Dies bedeutet, dass die Angebote eines Quartierstreffs der jeweilige Träger verantwortet. Fragen der Zuschusshöhe und Zuschussdauer werden individuell betrachtet und bewertet. Der im Vergleich zu den anderen Quartierstreffs deutlich höhere Zuschussbetrag für das Canapé Café resultiert so zum Beispiel aus den vielen Angeboten im Bereich der Inklusion und der Förderung bürgerschaftlichen Engagements.⁵

Die Fortführung der Finanzierung bestehender Quartierstreffs in Höhe von insgesamt 92.900 € für 2019 und 94.200 € für 2020 wird beantragt. Die perspektivische Weiterentwicklung und Schaffung neuer Quartierstreffs ab 2021 wird geprüft.

5.1.3 Begleitung

Da sich die Angebote der Quartierstreffs an den Menschen und Möglichkeiten im Quartier orientieren, sind Quartierstreffs sehr unterschiedlich.

Hierin liegen eine große Stärke sowie eine Gefahr: Einerseits können Quartierstreffs sehr nah am Bedarf im Quartier sein. Andererseits könnten sich Quartierstreffs jedoch auch am Bedarf vorbei entwickeln, indem sie interessensgeleitet geführt werden oder dominant auftretenden

⁵ Vgl. GD 200/17, Abschluss einer Budgetvereinbarung mit der AG West zum Betrieb des Café Canapés

Gruppierungen zu viel Raum bieten.

Um dem zu begegnen benennt jede Einrichtung eine Person, welche die Ausgestaltung des Quartierstreffs verantwortet. Sie sorgt für die Arbeit im Treff gemäß des Rahmenkonzeptes Quartierstreffs und stellt der Stadt Ulm die vereinbarten Wirkungskennzahlen zur Verfügung. Darüber hinaus soll eine Fachgruppe eingerichtet werden, welche die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung begleitet. Diese wird durch die städtische Fachkoordination Sozialraummanagement geleitet.

5.2 Quartierssozialarbeit

Quartierssozialarbeit ist ein freiwilliges, niederschwelliges, sozialpädagogisches Hilfs- und Unterstützungsangebot innerhalb eines definierten Wohnquartiers, dessen Bewohnerschaft in erhöhtem Maße auf Hilfs- und Unterstützungsangebote angewiesen ist.

Es soll dort zur Entschärfung sozialer Brennpunkte sowie zur Wahrung des sozialen Friedens beitragen und kostenintensive Einzelmaßnahmen vermeiden. Bedarfe werden gebündelt aufgegriffen und ihnen wird mit entsprechenden Maßnahmen vor Ort begegnet.

Quartierssozialarbeiter sind Netzwerker und als "Kümmerer vor Ort" präsent. Sie arbeiten aufsuchend, sprechen Menschen mit unzureichendem Hilfesuchverhalten an und fördern die Bindungen und Beziehungen in einem Stadtteil.

Quartierssozialarbeit gibt es bereits seit 2011 in Ulm und wurde schrittweise ausgebaut. Die letzte Berichterstattung erfolgte am 01.06.2016 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales.⁶

Quartierssozialarbeit wird in unterschiedlicher Trägerschaft auf der Grundlage eines einheitlichen Konzeptes von freien Trägern erbracht. Derzeit erhalten die Quartiere Sozialarbeit, in denen eine erhöhte Fallzahlenentwicklung im Bereich der Alten-, Jugend- und Eingliederungshilfe festzustellen ist, bzw. welche in besonderem Maße von Armut betroffen sind.

In den Sozialräumen Wiblingen, Mitte/ Ost und Eselsberg wird in insgesamt sechs Quartieren im Stellenumfang von jeweils 50% einer Vollzeitstelle Quartierssozialarbeit durchgeführt.

Sozialraum	Quartier	Träger	Beginn
Eselsberg	Alter Eselsberg	Oberlin	02/2019
Mitte/Ost	Karlsplatz	Zentrum >guterhirte<	10/2015
Wiblingen	Biberacher Straße	Zentrum >guterhirte<	09/2011
	Erenlah/ Johannes-Palm-Straße	DRK Ulm	09/2017
	Reutlinger Straße	Zentrum >guterhirte<	09/2013
	Sägefeldsiedlung	Zentrum >guterhirte<	01/2019

Abbildung 4: Übersicht bestehender Quartierssozialarbeit

Quartierssozialarbeit hat in den jeweiligen Quartieren bereits eindrucksvolle Wirkungen erzielt: So sind allein im Quartier Biberacher Straße seit Beginn der Quartierssozialarbeit Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung von 14 Fällen auf 5 Fälle zurückgegangen. Im Quartier Reutlinger Straße war diese Entwicklung sogar noch eindrucksvoller: von 21 Fällen zu Beginn der Quartierssozialarbeit gingen diese auf 3 Fälle zurück.⁷

Zur Erprobung und Implementierung des bereits andernorts bewährten Konzeptes Quartierssozialarbeit in Ulm wurde und wird das Projekt aus Kontraktmitteln der Jugend- und Sozialhilfe sowie dem Budgetübertrag BuS finanziert.

⁶ Vgl. GD 238/16, Orte der Begegnung im Quartier (Quartierstreffs) und Quartierssozialarbeit

⁷ Stichtag für die Erhebung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist immer der 31.12. eines Kalenderjahres. Die Zahlen für die Biberacher Straße basieren somit vom 31.12.2011 (Beginn) und stehen im Vergleich zu den Fallzahlen vom 31.12.2018. In der Reutlinger Straße basieren die Zahlen vom 31.12.2013 (Beginn) und stehen im Vergleich zu den Zahlen vom 31.12.2018.

Vor Verstetigung und Fortführung erfolgt in 2020 eine umfassende Evaluation einschließlich der fachlich angrenzenden Leistungsangebote im Sozialraum. Im Falle der Weiterführung ist die Finanzierung in der Sonstigen Budgetfortschreibung des Fachbereich BuS sicherzustellen.

5.3 Stadtteilkoordination

Die Aufgabe der Stadtteilkoordination liegt in der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei zivilgesellschaftlichen Fragestellungen sowie in der Vermittlung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, welche ein Anliegen an die Stadtverwaltung haben. Dies beinhaltet zum Beispiel die Bearbeitung von Fragen zum ruhenden Verkehr, Ordnung und Sicherheit bis hin zur Förderung zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation wie zum Beispiel bei der Gründung der Big Band Eselsberg. Die Stadtteilkoordinatorinnen und -koordinatoren sind oftmals erste Ansprechpartnerinnen und -partner für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, wenn es um raumbezogene Fragestellungen geht. Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Stadtteilkoordination liegt in der Begleitung und Unterstützung der Regionalen Planungsgruppen (RPGen) als etablierte Form einer zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation.

Die Stadtteilkoordination wird derzeit in jedem der fünf Sozialräume in einem Umfang von 25% einer Vollzeitstelle geleistet. Dabei wurde die Bedeutung dezentraler Ansprechpartner für bürgerschaftliches Engagement in den Sozialräumen insbesondere in der Ehrenamtskoordination für Geflüchtete offensichtlich. Aufgrund dessen ist zum Jahreswechsel die Aufstockung dieses Stellenkontingents in Höhe von 5% pro Sozialraum vorgesehen. Ermöglicht wird dies durch bestehende Budgetmittel und Stellenumschichtungen.⁸

Durchgeführt wird die Stadtteilkoordination in den Sozialräumen Böfingen, Eselsberg und Wiblingen in Trägerschaft der Stadt Ulm. Für die Durchführung von Stadtteilkoordination im Sozialraum Mitte/Ost wurde die Bürgeragentur ZEBRA und im Sozialraum Weststadt die AG West beauftragt.

5.4 Ressourcenmanagement

Die Aufgabe des Ressourcenmanagements liegt zum einen in der Erschließung und Vermittlung sozialräumlicher Angebote, zum anderen werden Lücken im Hilfesystem identifiziert und nach Möglichkeit behoben bzw. in die Sozialplanung eingespeist.

Das Ressourcenmanagement arbeitet deshalb fallbezogen eng mit dem städtischen Fallmanagement und Trägern der Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe, sowie bei fallübergreifenden Themen mit der Sozialplanung zusammen. Arbeitsmethodisch orientiert sich das Ressourcenmanagement stark an der Gemeinwesenarbeit. Das Ressourcenmanagement wurde 2017 mit Beschluss des Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales in die Regelstruktur überführt.⁹

Für die Durchführung von Ressourcenmanagement stehen in den Sozialräumen Wiblingen, Mitte/Ost und Weststadt jeweils 50% einer Vollzeitstelle und in den kleineren Sozialräumen Böfingen und Eselsberg 30% einer Vollzeitstelle zur Verfügung. Erbracht wird das Ressourcenmanagement in den Sozialräumen Böfingen, Eselsberg, Mitte/Ost und Wiblingen durch die Stadt Ulm. Im Ulmer Westen wurde die AG West mit der Durchführung von Ressourcenmanagement beauftragt.

6. Anforderungen für die Zukunft

Die vielfältigen Erfahrungen, welche die Abteilung Soziales in den letzten Jahren sammeln konnte, zeigen, dass sich raumbezogenes Engagement lohnt. Hilfen können passgenauer ausgestaltet

⁸ Vgl. GD 236/19, Bericht zur sozialen Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm

⁹ Vgl. GD 329/17, Überführung Ressourcenmanagement in die Regelstruktur

werden und greifen früher. Das positive Erleben von Gemeinsamkeit und Unterschiedlichkeit bereichert die Quartiere und verbessert die Qualität des Zusammenlebens.

Vorhandene Begegnungs-, Beteiligungs- und Unterstützungsstrukturen können jedoch nur dann greifen, wenn Sie von den in den Quartieren und Sozialräumen lebenden Menschen auch in Anspruch genommen werden. Neben einer aktiven und offenen Sozialverwaltung ist der Sozialraum im gemeinschaftlichen Zusammenwirken auf eine aktive Bürgerschaft angewiesen, welche die gebotenen Strukturen mitgestaltet und mit Leben füllt.

Da zivilgesellschaftliche Aktivitäten im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen am stärksten entwickelt sind, kommt der **dezentralen Förderung bürgerschaftlichen Engagements** eine besondere Bedeutung zu. Eindrucksvoll war dies im Zuge des bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete zu sehen: Die enorme Bereitschaft eines großen Teils der Bürgerinnen und Bürger sich zu engagieren, machte den Ausbau dezentraler Strukturen erforderlich.¹⁰ So war die Stadtteilkoordination zunehmend für die Begleitung und Unterstützung der sich neu gebildeten Freundeskreise im Sozialraum gefragt.¹¹

Die damals gemachten Erfahrungen gilt es auch programmatisch in die Strukturen der Stadt Ulm einzubetten. Erste Schritte hierfür wurden in Form eines Konzepts der kommunalen Engagementförderung unternommen.¹²

Für die Orientierung an lokalen Nahräumen haben die raumbezogenen Fachdienste in vielfacher Hinsicht eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Sie sind nah an den Menschen im Sozialraum und den Quartieren und begleiten die Entwicklungen im Sozialraum. Sie vermitteln räumliche Ressourcen, bieten niederschwellig Hilfe und sind Ansprechpartner für die unterschiedlichsten Akteure.

Die geringen Stellenanteile sowie die unterschiedlichen Trägerschaften dieser Fachdienste wirken sich jedoch negativ auf deren Effizienz aus. So werden personelle Ressourcen durch mehrfache Erhebung sozialräumlicher Gegebenheiten und den erhöhten Austauschbedarf vieler Funktionsträger mit kleinen Stellenanteilen gebunden. Mit der **Zusammenlegung der Fachdienste Stadtteilkoordination und Ressourcenmanagement** könnte dieser Aufwand verringert und der Wissenstransfer vereinfacht werden. Da die Arbeit im lokalen Nahraum jedoch besonders von den bestehenden Beziehungen abhängig ist, werden solche Veränderungen abhängig von den Stelleninhaberinnen vorgenommen. So soll eine Zusammenführung in städtischer Trägerschaft im Zuge eintretender Stellenwechsel und -neubesetzungen vorgenommen werden.

Eine weitere wichtige Rolle im lokalen Nahraum kommt der Zivilgesellschaft zuteil.

Die Regionalen Planungsgruppen beweisen bereits seit 1997 wie förderlich raumbezogene Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit sein können. So werden gemeinsam mit den RPs für den Sozialraum Bedarfe identifiziert und Lösungen gefunden. Um für den Sozialraum positiv wirken zu können spielt dabei deren inhaltliche Unabhängigkeit von Verwaltung und Politik eine große Rolle. Hier werden raumbezogenen Stimmungen und Haltungen aufgegriffen und in einen offenen Diskurs eingebracht.

Eine ähnlich positive Wirkung auf den lokalen Nahraum haben raumbezogen arbeitende Organisationen, wie z.B. die AG West oder der Verein Phoenix. Sie initiieren eigenständig Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse und bereichern hierdurch das soziale Miteinander. Deshalb werden solche Initiativen in allen Sozialräumen durch die Stadtverwaltung angestoßen und gefördert.

¹⁰ Vgl. GD 115/15, Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm

¹¹ Vgl. GD 427/15, Situation der Flüchtlinge in Ulm